

Ausschreibung

III. Herbstpokal der Gemeinde Gstadt-Gollenshausen

für alle reviergeeigneten Yachten und Jollen (nach Yardstick)
am 30. August 2025, 12:00 Uhr

- Kurs:** Up and Down Kurs oder Dreieckskurs vor Gollenshausen
- Startzeit:** Samstag, 30. August 2025, 12:00 Uhr
- Meldestelle:** a) bis zum 29. August 2025 per E-Mail an sportwart@yachtclub-gollenshausen.de
b) am 30. August 2025 am Club-Stadl des YCG in Gollenshausen ab 10:00 Uhr
- Meldeschluss:** Samstag, 30. August 2025, 11:00 Uhr. Danach ist eine Änderung der Yardstickzahl nicht mehr möglich.
- Meldegeld:** € 20,- pro Boot sowie € 7,- pro Mannschaftsmitglied
Das Meldegeld ist vor der Steuerleutebesprechung bei der Meldestelle zu entrichten. Es besteht die Möglichkeit der Bar- und Kartenzahlung.
(für Jugendliche des YCG auf Jugendbooten entfällt das Meldegeld pro Boot)
- Gruppen-einteilung:** Gruppe 1: Boote mit Chiemsee Yardstickwert bis einschließlich 106*
Gruppe 2: Boote mit Chiemsee Yardstickwert ab 107*
(Liberas und Mehrumpf-Yachten werden ggf. gesondert gewertet, Jugend kann separat gewertet werden)
*Korrekturen der YS Werte sind zu deklarieren und bedingen keinen Wechsel in die andere Gruppe
Nehmen weniger als 10 Schiffe teil, werden die Gruppen 1 und 2 zusammengefasst.
- Preise:** **Wanderpokal** für die schnellsten Booten beider Gruppen nach berechneter Zeit.
Wanderpokal für das schnellste Jugend-Boot (bis 25 Jahre) beider Gruppen nach berechneter Zeit.
Punktepreise für die Ersten drei jeder Gruppe
Bei einer Zusammenfassung der Gruppen werden die Preise entsprechend verliehen.
- Siegerehrung** Ca. 17:00 Uhr im Club-Stadl des YCG in Gollenshausen
(Die Uhrzeit wird bei der Steuerleutebesprechung bekannt gegeben).
Für das leibliche Wohl der Teilnehmenden an der Regatta ist gesorgt.

WETTSEGELBESTIMMUNGEN:

Die Regatta wird nach den WR der WORLD SAILING, den Ordnungsvorschriften des DSV, der Bayerischen Schifffahrtsordnung, den Segelanweisungen Chiemsee, sowie den zusätzlichen Segelanweisungen des Yachtclub Gollenshausen e.V. gesegelt. Es dürfen bei der Wettfahrt nur die in der Meldung angegebene Ausrüstung wie Segelnummer geführt werden. Änderung der Ausrüstung wie der Segelnummer sind in jedem Fall rechtzeitig vor dem Start dem Wettfahrtkomitee bekanntzugeben. Das Wettfahrtkomitee behält sich Änderungen der Segelanweisungen vor. Sie werden durch Aushang beim Wettfahrtbüro am Club-Stadl bekanntgegeben und gelten damit als zugegangen.

Die Wertung erfolgt nach der Chiemsee-Yardstick-Liste, jeweils neuester Stand.

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN:

Die gemeldeten Boote müssen eine Sicherheitsausrüstung gemäß den Richtlinien der Kreuzerabteilung des DSV haben, sowie eine gültige Bootshauptpflichtversicherung nachweisen können. Bei Sturmwarnung, Vorwarnung (Blinklicht am Ufer) oder Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf einem Boot des Wettfahrtkomitees müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die so lange zu tragen sind, wie das Signal steht. Bei Sturmwarnung (Aufleuchten der orangefarbenen Blinklichter mit 90 Blitzen pro Minute) ist die Wettfahrt, wenn noch kein Boot durchs Ziel ist, abgebrochen oder wird, wenn bereits Boote durchs Ziel gegangen sind, in Kürze vom Wettfahrtkomitee durch Niederholen der blauen Flagge mit drei Schallsignalen beendet. Sind bereits Boote nach ordentlichem Absegeln der Bahn durchs Ziel gegangen, werden diese entsprechend ihres Zielplatz gewertet und alle anderen noch auf der Bahn befindlichen Boote erhalten einen Punkt mehr als das letzte vor Niederholen der blauen Flagge ordentlich durchs Ziel gegangene Boot (Änderung WR A4 und A5). Boote, die aufgeben, müssen dies unverzüglich dem Wettfahrtkomitee oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Der Veranstalter haftet weder für die Eignung der teilnehmenden Schiffe, Schiffsführer oder Besatzungen, noch für Unfälle, während der sportlichen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen oder für Schäden, die durch Sturmeinfluss, Bergungs-, Sicherungs- oder Schleppfahrzeuge entstehen. Die Schiffsführer und Besatzungen nehmen auf eigene Gefahr an der Regatta teil. Der Haftungsausschluss wird mit der Meldungsabgabe anerkannt. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.